

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Montag, 08.03.2021/Ausgabe 12 / Jahrgang 5

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 08.03.2021	Seite 3
--	---------

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Bekanntmachung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO)

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis**

vom 08.03.2021

Auf Grund von § 8f Absatz 1 Satz 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 05. März 2021 wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner wird im Vogtlandkreis anhaltend seit dem 15. Februar 2021 überschritten. Grundlage für diesen 7-Tage-Inzidenzwert bilden die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts. Es finden damit für den Vogtlandkreis fortwährend die Regelungen

**zu verschärften Kontaktbeschränkung nach § 8c Abs. 2 SächsCoronaSchVO,
zur Ausgangssperre nach § 8e Abs. 1 SächsCoronaSchVO
und zum Alkoholverbot nach § 8e Abs. 2 SächsCoronaSchVO**

Anwendung.

Plauen, 08.03.2021



Rolf Keil
Landrat